



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung
Herrn Thomas Christen, Stv. Direktor
3003 Bern

Bern, 29. September 2022

Stellungnahme Verordnungsanpassungen im Bereich der KVV und der KLV: Kostensenkende Massnahmen, Vergütung im Einzelfall und Massnahmen zur Erhöhung der Rechtssicherheit

Sehr geehrter Herr Christen
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, zu den im Juni in die Vernehmlassung gesendeten Verordnungsanpassungen Stellung zu beziehen.

Grundsätzliche Bemerkungen zu den geplanten Verordnungsanpassungen

Viele der vorgeschlagenen Verordnungsänderungen zur Kostendämpfung, insbesondere im Bereich der patentabgelaufenen Arzneimittel, werden von curafutura unterstützt. Unter anderem die erstmalige Einführung einer Preisabstandsregel bei den Biosimilars, da mit dieser Regel wesentliche Einsparungen erzielt werden. curafutura macht jedoch gleich hohe Preisabstandsregeln wie bei Generika beliebt, da die Herstellkosten einen Bruchteil des Fabrikabgabepreises darstellen. Auch die Anpassung des differenzierten Selbstbehalts ist aus unserer Sicht wirkungsvoll. Die Patienten und Patientinnen müssen jedoch vor Behandlungsbeginn über die Kostenfolgen informiert werden. Ein weiteres Anliegen im Sinne des Kostengünstigkeitsprinzips ist der gänzliche Ausschluss von Schaufensterpreisen bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und bei der Preisbildung, womit eine künstliche Erhöhung der Preise verhindert wird. Die Preisabschläge bei Generika und Biosimilars können aufgrund des im internationalen Vergleich hohen Preisniveaus in der Schweiz noch höher ausfallen.

Ablehnung einer isolierten Anpassung der Vertriebsmarge für wirkstoffgleiche Arzneimittel

Das heutige Margensystem ist mit grossen Fehlanreizen versehen. Als Voraussetzung zur maximalen Förderung von Generika und Biosimilars und der Ausschöpfung deren Sparpotentials ist eine anreizneutrale Gestaltung der Vertriebsanteile zwingend notwendig. Solange nicht alle Arzneimittelalternativen patentabgelaufen sind, wird der Effekt wirkstoffgleicher Vertriebsanteile sogar kontraproduktiv sein: Der Anreiz patentgeschützte Wirkstoffe mit vergleichbarer Wirksamkeit einzusetzen wird verstärkt, weil damit höhere Margen erzielt werden. Eine Verbesserung würde immerhin durch die Ausweitung des Geltungsbereichs auf «Arzneimittel gleicher therapeutischer Wirkstoffgruppen» erreicht.

curafutura begrüsst, dass das EDI den quadripartiten Kompromissvorschlag von curafutura (mit SWICA), pharmaSuisse, FMH (mit APA) und H+ (mit GSASA) vom 24. September 2022 unterstützt. curafutura sieht darin einen wichtigen Zwischenschritt zur vollständigen Beseitigung der Fehlanreize im Margensystem.

Gewichtige Anpassungen bei der Einzelfallvergütung zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit

Das Ziel soll ein möglichst gerechter Zugang für alle betroffenen Patienten und Patientinnen sein. Auch hier wird das Prinzip der Kostengünstigkeit erstmals berücksichtigt und umgesetzt. Die Preisabschläge sind im Zusammenhang mit dem Ausnahmeartikel 71a-d gerechtfertigt. curafutura empfiehlt aber kritische Anpassungen, damit der Zugang für die Patienten und Patientinnen gesichert bleibt:



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

- Die Durchsetzbarkeit der Rabatte seitens ZulassungsinhaberIn muss sichergestellt werden. curafutura fordert eine «Medikamenten-Negativliste» sein, auf welcher unkooperative Zulassungsinhaber aufgeführt und für Krankenversicherer zugänglich gemacht werden.
- Sodann müssen auch im Bereich der Einzelfallvergütung Schaufensterpreise ausgeschlossen werden: Als Bezugsgrösse für die Rabatte sollen die Nettopreise beim Artikel 71a E-KVV oder die vom BAG festgelegten Ankerpreise beim Artikel 71b E-KVV verwendet werden. Zum Zeitpunkt der Swissmedic-Registrierung werden die Ankerpreise vom BAG anhand der Kosten von Vergleichstherapien festgelegt und publiziert.
- Die Festlegung eines fixen prozentualen Mehrnutzens eines Wirkstoffes im Vergleich zur heutigen Standardtherapie oder Therapiealternative (Art. 38b Abs. 5 E-KVG) würde die Hürde für eine erfolgreiche Vergütung unnötig erhöhen. curafutura empfiehlt, die 35 Prozent zu streichen und auf die vertrauensärztliche Methodik (OLU-Tool) abzustellen, da sich der Zugang für die betroffenen Patienten und Patientinnen sonst verschlechtern würde.

Sollten die aufgeführten Punkte nicht berücksichtigt werden, ist auf eine Reform bei der Einzelfallvergütung zu verzichten.

Optimierungsvorschläge

Um gegen die starke Kostenentwicklung im Medikamentenbereich mit einem zurzeit jährlichen Wachstum von rund 10 Prozent mittelfristig entgegenzuwirken, braucht es aus unserer Sicht noch weitergehende und umfassendere Reformen.

- Als zentrale Grundvoraussetzung erachtet curafutura dafür eine anreizneutrale Margenordnung wie oben ausgeführt.
- Mit der 3-Jahresüberprüfung konnten in der Runde von 2017 bis 2019 im Bereich der OKP jährlich 300 Millionen Franken eingespart werden. Die Frequenz der WZW-Prüfung muss zur Erhöhung der Einsparungen jährlich erfolgen, zumindest bei den beispielsweise 50 umsatzstärksten Präparaten auf der Spezialitätenliste.
- Grundsätzlich sind Verzögerungen bei der Aufnahme auf die Spezialitätenliste zu vermeiden, da Kostenübernahmen gemäss Artikel 71 a-d KVV eine Ausnahmeregelung sein soll. Zu prüfen ist daher eine parallele gleichzeitige Einreichungsmöglichkeit bei Swissmedic und beim BAG, um Zeit zu gewinnen für Arzneimittel in einem beschleunigten Zulassungsverfahren («high medical need»). Gleichzeitig muss die Prävalenz der zu behandelnden Krankheit beim Markteintritt des Wirkstoffs sowie Eingriffsmöglichkeiten bei Überschreitung einer definierten Kostengrenze beim Regelwerk zur Bestimmung der Wirtschaftlichkeit bei der Preisfestsetzung angewandt werden (vgl. Mo. Dittli 19.3703).

Die detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Verordnungsanpassungen finden Sie in der Beilage.

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
curafutura

Pius Zängerle
Direktor

Andrea Odermatt
Leiter Tarife